

Vernetzungsbeitrag

Beiträge für die Vernetzung werden für Biodiversitätsförderflächen ausgerichtet, welche die Anforderungen des Kantons an die Vernetzung erfüllen.

Beiträge für die Vernetzung werden nur gewährt, wenn die Flächen nach den Vorgaben eines vom Kanton genehmigten regionalen Vernetzungsprojektes angelegt und bewirtschaftet werden. Ein Vernetzungsprojekt dauert jeweils acht Jahre.

Die Vernetzungsbeiträge werden höchstens zu 90 % durch den Bund finanziert. Der Kanton, Gemeinden oder andere Trägerschaften müssen mindestens 10 % der Vernetzungsbeiträge aufbringen.

